

Gemeinde Saterland
17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
M 1:5.000



Legende:

-  Geltungsbereich der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  W Wohnbaufläche
-  Grünfläche, hier:  Parkanlage

Der Rat der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am den Bebauungsplan Nr. 108, 1. Änderung „Östlich Witteberg“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan in Teilbereichen des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (17. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Östlich Witteberg“ sowie der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ist die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Saterland, den

Bürgermeister